

Erscheint: Dien-
stag, Donner-
stag u. Samstag.

Inserate:
die gespaltene Zeile
1 1/2 kr.

Der Bote vom Remsthal.

Preis: 1 fl. 36 kr.
Halbjahr 48 kr.
Vierteljahr 24 kr.
Durch die Post be-
zogen jährlich 48 kr.
mehr.

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Dienstag,

Nro. 46.

25. April 1854.

Mit dem 1. Mai kann wieder auf den Remsthal-Boten abonniert werden; was einem verehrlichen Publikum zur gefälligen Kenntniß dient.
Die Redaction.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d & W e l z h e i m.

Nachstehenden Erlaß des K. Verwaltungsraths der Gebäude-Brandversicherungs-Anstalt wird hiemit zur Kenntniß der Orts-Vorsteher gebracht.

Den 20. April 1854.

Königl. Oberamt G m ü n d. — Königl. Oberamt W e l z h e i m.
Schemmel. Heinz.

Nach §. 2 der Ministerial-Verfügung vom 19. Oktober 1828, (Reg.-Blatt S. 791) verglichen mit der Bekanntmachung vom 15. Juni 1848 (Reg.-Blatt S. 278) wird den Gemeinden für die alljährliche Revision der Brandversicherungs-Kataster, für die Vornahme der dazu erforderlichen Einschätzungen, für die Abänderung der betreffenden Einträge und die Fertigung der dießfalligen Auszüge von der Brandversicherungs-Kasse ein halber Kreuzer auf jedes in dem Kataster aufgeführte Gebäude vergütet, und der dießseitige Circular-Erlaß vom 16. März v. J., Z. 24 lit. m. läßt im Hinblick darauf, daß das auf Grund des neuen Brandversicherungs-Gesetzes vorzunehmende Kataster-Revisionsgeschäft, welches auf den halbjährigen Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 1852 berechnet war, durch die Berücksichtigung der Klassen-Eintheilung vermehrt ist, hiesfür die volle Gebühr einer das ganze Jahr umfassenden Revision zu.

Die Voraussetzung dieses Erlasses in Beziehung auf die Zeit des Abschusses des Klassifikations- und Einschätzungs-Geschäfts ist nun nicht eingetroffen, und es umfaßt dieses Geschäft zum größten Theil und in den meisten Bezirken auch noch die im Jahr 1853 entstandenen oder veränderten Bauten, was von Seite verschiedener Gemeinden und Geschäftsmänner Reklamationen wegen der Gebühren für das vermehrte Kataster-Revisionsgeschäft zur Folge hatte.

Der Verwaltungsrath hat daher die Frage wegen einer dießfalligen Gebühren-Erhöhung in Erwägung gezogen, und hierauf folgende Entschließung gefaßt.

Daß die gegenwärtige Einrichtung eine Aenderung in dem Betrag der durch die Ministerial-Verfügung vom 9. Oktober 1828 festgesetzten Gebühren im Allgemeinen nicht begründe, davon geht schon die dießseitige Verfügung vom 16. März v. J., Z. 23 aus, und es muß der Verwaltungsrath auch jetzt an diesem Grundsatz festhalten, weil der Geschäftszuwachs, welcher durch den Eintrag der Klasse bei neuen oder anders classificirten Gebäuden in das Kataster und durch die Berechnung des Umlagekapitals (neben der Gesamtsumme des Brandversicherungs-Anschlags) entsteht, auf andere Weise ausgeglichen wird.

Um die Gebühr von 1/2 kr. für jedes im Kataster laufende Gebäude waren nämlich nicht allein die einer neuen oder veränderten Schätzung unterworfenen Gebäude in das Kataster aufzunehmen, beziehungsweise darin zu ändern, die ganze Katastersumme richtig zu stellen, und die Aenderungs-Uebersicht für das Oberamt zu fertigen, sondern auch die Kataster von Gebäuden zu durchgehen, und auf den Grund der erfundenen Aenderungen, sowie der Anmeldungen der Gebäude-Eigenthümer die erforderliche Einschätzungen vorzunehmen, während letztere Geschäfte nach Art. 52, Punkt 2, lit. 6 des Gesetzes vom 14. März v. J. nicht mehr von der Brandversicherungs-Kasse zu belohnen sind, beziehungsweise nun nicht mehr zu denjenigen Geschäften gehören, für welche jenes Aversum von 1/2 kr. an die Gemeinden bezahlt wird.

Sodann kann es einen Anspruch auf außerordentliche Entschädigung nicht begründen, wenn sich aus Anlaß des Vollzugs des neuen Gesetzes Mängel oder Unrichtigkeiten in der bisherigen Geschäftsbehandlung ergeben, und diese dem Geschäfte eine außergewöhnliche Ausdehnung gegeben haben sollten, da hiesfür die Gemeinden, welche die ausgesetzten Aversal-Gebühren bisher bezogen, verantwortlich sind, ganz abgesehen davon, daß solche Aversen ihrer Natur nach für den durchschnittlichen Umfang der zu belohnenden Geschäfte bemessen sind, und deshalb größere Ansprüche wegen ausnahmsweise größern Geschäfts-Umfangs ausschließen.

Ebenso wenig ist ein höherer Gebühren-Anspruch an die Brand-Versicherungskasse gerechtfertigt, wenn einzelne Gemeinden wegen ungenügender Befähigung des Rathschreibers mit größerem Kostenaufwand einen auswärtigen Geschäftsmann benützen, und es kann nur der Geschäfts-Umfang den Entschädigungs-Maassstab bilden.

Dagegen verdienen, wie bereits in dem Circ-Erlasse vom 16. März v. J. anerkannt ist, die mit der dießmaligen Kataster-Revision verbundenen vermehrten Geschäfte namentlich die Bemerkung der Klasse eines jeden Gebäudes im Kataster, und die erstmalige probmäßige Berechnung des Umlage-Capitals nach Klassen und die Umlage des Brandschadens-Beitrags in 3 Raten eine besondere Berücksichtigung, welche dadurch gewährt wird, daß, wie hienach bestimmt wird, den Gemeinden das anderthalbfache der ordentlichen Gebühr, mithin 3/4 kr. statt 1/2 kr. für jedes im Kataster laufende Gebäude von der Brand-Versicherungskasse vergütet wird.

Was die Gebühren für die Einzugs-Register betrifft, welche den Zeitraum vom 1. Juli 1853 bis 31. Dezember 1854 umfassen, so ist eine Erhöhung nicht begründet, weil es, abgesehen von der oben schon berücksichtigten Umlage nach 3 Raten keinen größern Zeit- und Arbeits-Aufwand erfordert, ob 9 kr. statt 6 kr. auf das Hundert Gebäude-Capital umzulegen sind, und weil das bisherige Aversum auch unter der jezigen Einrichtung genügt.

Hienach hat das Oberamt den Amtspfleger und die Gemeinde-Behörden zu bescheiden, und das Weitere zu besorgen.

Stuttgart den 4. April 1854.

S a m e r e r.

W e l z h e i m. — An sämtliche Schultheissen-Aemter.

Aus Anlaß eines neuerlichen bedeutenden Brand-Unglücks im hiesigen Bezirke, welches durch ein mit Zündhölzchen spielendes Kind angerichtet wurde, erhalten die Schultheissen-Aemter unter Beziehung auf die oberamtliche Bekanntmachung vom 22. Januar v. J., Nr. 9. dieses Blattes von 1853 den Auftrag, sogleich den Lokalfeuersehauern aufs Neue einzuschärfen, bei jedem Umgange der Aufbewahrungsweise der Reib-Feuerzeuge in den einzelnen Haushaltungen besondere Aufmerksamkeit zu widmen, und alle dießfalligen Verfehlungen zur Anzeige zu bringen, so wie auch die Schultheissen-Aemter selbst über die Beobachtung der fraglichen Vorschriften, welche durch Bekanntmachung in der Gemeinde einzuschärfen wären, streng zu wachen haben.

Den 21. April 1854.

Königl. Oberamt. — **Heinz.**

Aufruf zur Anmeldung von Rechten in Ablösungs-Sachen.

Nachdem ferner zur Ablösung angemeldet worden sind:

- 1) der große und kleine Zehnten der Pfarrei Straßdorf, auf der Parzellar-Markung Ziegerhof,
- 2) die Gefälle der Heiligenpflege Weggau, auf der Parzellar-Markung Adelskotten,
- 3) die Gefälle der Mießerei Welzheim, auf der Parzellar-Markung Breitenfürst,
- 4) die Gefälle der Stiftungspflege Gaildorf, auf der Parzellar-Markung Koppenkauth,

so werden die Inhaber von auf Zehnten haftenden Rechten aufgefordert, ihre Ansprüche soweit sie nicht in den öffentlichen Urkunden vorgemerkt sind, bei Vermeidung des in Art. 22. des Zehntablösungs-Gesetzes angedrohten Rechts-Nachtheils, innerhalb 90 Tagen hier anzumelden, an diejenigen aber, die Rechts-Ansprüche an die zur Ablösung kommenden Gefälle zu machen haben, ergeht die Aufforderung solche binnen 30 Tagen geltend zu machen.

Gaildorf, den 25. März 1854.

Commissär Jung.

Welzheim.

Aufruf.

In der Concursache des Johannes Weisklinger, Webers von Waldhausen, wird der Gemein-schuldner hiemit aufgefordert, von seinem Aufenthaltsorte binnen 30 Tage Anzeige hieher zu machen, widrigenfalls ein Abwesenheitsvertreter für ihn aufgestellt und mit diesem in der Sache weiter verhandelt werden würde.

Den 19. April 1854.

Königl. Oberamts-Gericht.
Hartmeyer.

Forstamt Heidenheim.
Revler Irmannsweiler.

Holz-Verkauf.

Am
Dienstag den 2. Mai d. J.,
kommen im
Staats-
wald
Schorren
zum wiederholten Aufstreichs-Ver-
kauf:

- 2 buchene Nuzholzstämmе,
- 28 1/2 Kstlr. eichene Scheiter,
- Zusammenkunft
Morgens 9 Uhr,
im Schlag; Verkauf bei ungünstiger
Witterung in Heubach.
Schwaithelm, den 22. April 1854.
Königl. Forstamt.
Riethammer.

G m ü n d.

Die unterzeichnete Katharine Weiskmann, ledig, hat vor einigen Tagen die Ehefrau des Carl Aberle, Metallrehers hier, auf offener Straße öffentlich beschimpft und an ihrer Ehre gekränkt. Ich nehme daher diese Beschimpfung als unbegründet öffentlich zurück und bezeuge: daß mir dieser Vorfall herzlich leid thut, und ich die Frau Aberle jederzeit achte, und bitte sie um Verzeihung.

Den 22. April 1854.

T. Catharine Weiskmann.

G e s e h e n :

Stadtschultheißen-Amt.
Kohn.

G m ü n d.

Dritter und letzter Haus-Verkauf.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird dem Kübler Anton Schönb-
berger dahier,
Freitag den 28. April d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

auf hiesigem Rathhause dessen
zweistockiges Wohnhaus
auf dem Entengraben ne-
ben Goldarbeiter Fischer
und Lammwirth Gisele,
Gerichtlicher-Anschlag 300 fl.
Vrd.-Ver.-Anschlag 400 fl.
zum dritten- und letztenmal im
öffentlichen Aufstreich zum Verkauf
gebracht, wozu die Kaufs Liebhaber
eingeladen werden.

Den 31. März 1854.

Gemeinderath.

N. N. Rathschreiber **Bichler.**

G ö g g i n g e n.

Liegenschafts-Verkauf.

Am
Dienstag den 2. Mai d. J.,
Morgens 8 Uhr,
wird aus der Gantmasse des Franz
Mater, Buchbinder und Krämer
in Göggingen, bürgerlich in Ehnin-
gen, nach den Vorschriften des
Exekutions-Gesetzes verkauft:

G e b ä u d e :

ein zweistöckiges Wohnhaus mit
17 Ruthen Hofraum, Scheuer
und Stallung, auch ge-
wölbten Keller unter einem
Dach, in der untern Gasse;

G ü t e r :

- 1/2 Mrgn. 46,5 Rthn. Acker in
Thaläckern,
- 3/10 Mrgn. 21,3 Rthn. Wiese,
- 3/10 Mrgn. 6,6 Rthn. Laubwald,
- 1/10 Mrgn. 27,9 Rthn. in der
Schrwiese.

Hiezu werden Kaufs-Liebhaber,
Auswärtige mit Vermögens- u.
Zeugnissen versehen, eingeladen.
Den 28. März 1854.

Gemeinderath.

N. N. Rathschreiber

Wigeldinger.

S t r a ß d o r f,

Oberamts Gmünd.

Liegenschafts-Verkauf.

Der Wittwe des Georg Engel
von Hohenteln, Gemeinde-Bezirks
Hohenstaufen, dahier wohnhaft,
wird ihre Liegenschaft nach ge-
meinderäthlichem Beschluß im Ex-
ekutionsweg verkauft.

Dieselbe besteht in

G e b ä u d e :

- 1 1/2 tel an einem Wohnhaus,
- G ä r t e n :**
- 3,0 Rthn. Gemüßgarten,
- 3/10 Mrgn. 4,9 Rthn. Gras- und
Baumgarten,
- A c k e r :**
- 1/10 Mrgn. 27,0 Rthn. auf dem
Hardt,

1/10 Mrgn. 26,0 Rthn. auf dem
Birkach,

W a l d u n g :

3/10 Mrgn. 2,7 Rthn. Nadelwald
auf dem Birkach.

Kaufs-Liebhaber wollen sich am
Mittwoch den 3. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhaus, Aus-
wärtige mit Prädikats- und Ver-
mögens-Zeugnissen versehen, ein-
finden.

Den 6. April 1854.

Gemeinderath.

L o r c h.

Fahrniß-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Carl
Curlin, Sonnenwirths von
hier, kommt die vorhandene Fahr-
niß, bestehend in:



- Betten,
- Leinwand,
- Küchen-
Geschirr,
- Schreinwerk, Faß- u. Band-
geschirr, Fuhr- u. Reitgeschirr,
Heu und Dehnd u. sonstigem
gemeinen Hausrath,

am
Freitag den 28. April,
und
Samstag den 29. April,
von Morgens 7 Uhr an
im öffentlichen Aufstreich zum Ver-
kauf.

Hiezu werden Kaufs-Liebhaber in
die Sonnenwirthschaft eingeladen.
Den 21. April 1854.

Schultheißenamt.

Seeger.

K a i s e r s b a c h.

Liegenschafts-Verkauf.

Die in der Gantmasse des Gott-
lieb Münz, Hafner dahier, noch
vorhandenen Realitäten:



- 1/10 an 1
2stöckigen
Wohnhaus
und

1 Mrgn. 1 Brtl. Acker,
werden am
Mittwoch den 3. Mai d. J.,
Nachmittags 4 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhause wie-
derholt im öffentlichen Aufstreiche
zum Verkauf gebracht.
Den 4. April 1854.

Schultheißenamt.

P f a h l b r o n n.

Liegenschafts-Verkauf.

Dem Bauern Gottfried Knö-
der dahier, werden am

Montag den 8. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
auf hiesigem Rathhause im Ex-
ekutionsweg verkauft:

- ein 1stöckiges Wohnhaus mit
Wagenhütte,
die Hälfte an einer Scheuer
und
18 Mrgn. Feld und Wald.
Hiezu werden Kaufs-Liebhaber
eingeladen.

Den 6. April 1854.

Schultheißenamt.

R i e n b a r z.

Gemeinde-Bezirks Pfahlbronn.

Hofguts-Verkauf.

Das Anwesen des Georg Hin-
derer, Bauers in Rienhartz, be-
stehend in:

- einem zweistöckigen Wohnhaus
mit gewölbtem Keller,
1/3 an einer besonders stehen-
den Scheuer,
37 Morgen Acker,
7 1/2 Mrgn. Wiesen,
1/2 Mrgn. Garten und
8 Mrgn. Wald.

kommt am
Montag den 8. Mai d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf hiesigem Rathhause im Ex-
ekutionswege zum Verkauf, wozu
man Kaufs-Liebhaber einladet.
Den 7. April 1854.

Schultheißenamt.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Schön und gutkochender

Reis

à 8. 9. 10. und 12 kr. per Pfund
bei

Franz Pittl.

G m ü n d.

Für die allen Anforderungen
entsprechende Pforzheimer
Naturbleiche



nehme ich auch
dieses Jahr wieder
Bleich-Gege-
stände an, die so-
fort ausgelegt werden können, und
sehe recht zahlreichem Zuspruch
entgegen.

Joh. Nep. Huber,
bei der Pfarrkirche.

G m ü n d.

Heilbronner Bleiche

bei Wimpfen am Neckar.
Aufträge für diese ganz vorzügliche Bleiche übernimmt und besorgt zu den billigsten Preisen.
Joh. Rudolph, jun.

G m ü n d.

Unterzeichneter ist Willens seine Scheuer mit eingerichteter Wohnung, an den Meistbietenden im öffentlichen Aufstreich aus freier Hand zu verkaufen, und zu diesem Verkauf
Donnerstag den 27. April d. J., festgesetzt.

Ferner:

3/4 Mrgn. 17,1 Rthn. Wiese,
2/3 Mrgn. 32,0 Rthn. Laubgebüsch in den Rappewiesen, neben Franz Joseph Huttelmaier,
2 1/2 Mrgn. 14,1 Rthn. Gras- und Baumgut am Straßdorfer Berg, neben Metzgermeister Wieland,
4 1/2 Mrgn. Acker, der Kappelacker, auf Straßdorfer Markung.

Kaufs-Liebhaber werden hiemit eingeladen, an obgedachtem Tage
Vormittags 10 Uhr,
in der Rathschreiberei zu erscheinen, um die weiteren Verkaufs-Bedingungen zu vernehmen.

Den 20. April 1854.

Ferdinand Huttelmaier.

G m ü n d.

9 Morgen Berggut sammt Haus und Scheuer verpachtet
Joh. Untersee.

G m ü n d.

Ein hiesiger Schneidermeister wünscht einen wohlherzogenen jungen Menschen in die Lehre zu nehmen. Zu erfragen bei
der Redaktion.

G m ü n d.

Mitleser zum Schwäbischen Merkur und Ulmer Schnellpost könnten eintreten! Bei wem? sagt
die Redaktion.

G m ü n d.

Eine freundliche Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern und allen erforderlichen Bequemlichkeiten ist bis Jakob zu vermieten.

Wo? sagt

die Redaktion.

G m ü n d.

Für einen oder zwei solide Herrn wäre ein schön tapezirtes Parterre-Zimmer, nebst Möbels und Bett, sogleich zu vermieten. Von wem? sagt

die Redaktion.

G m ü n d.

Eine Kammer mit Bett hat zu vermieten. Wer? sagt

die Redaktion.

G m ü n d.

Posten von **2000 fl.**, steigend bis auf **16,000 fl.**, sind gegen gute Versicherungen zu erheben. Wo? sagt
die Redaktion.

G m ü n d.

Es werden sogleich **100 fl.** zu Auslösung eines Pfandscheins auf 1/2 oder ganzes Jahr aufzunehmen gesucht, wofür eine Versicherung von 3 bis 600 fl. entweder in Wald oder Güter geleistet werden. Näheres bei
der Redaktion.

G m ü n d.

Es werden **200 fl.** auf Güter, bester Lage, gering ange schlagen zu 500 fl., nebst noch einem Gebäudewerth von 266 fl., sogleich aufzunehmen gesucht. Ein sacht des Informativ-Scheins bei
der Redaktion.

G m ü n d.

Es werden 540 fl. auf 900 fl. Gebäude und 181 fl. Güter-Versicherung aufzunehmen gesucht, nebst Stellung eines Bürgen. — Der Aufnehmer ist außerdem noch in einem Vermögensbestand von 6000 fl. Näheres bei
der Redaktion.

G m ü n d.

Ein Landmann dießseitigen Oberamts wünscht 600 fl. aufzunehmen.

Derselbe leistet eine Versicherung von 1375 fl. in Güter, bester Lage; und 90 fl. in Gebäude, beides in niedrigstem Anschlag. Näheres bei
der Redaktion.

G m ü n d.

Es werden von einem Landmann 1000 fl. aufzunehmen gesucht. Derselbe leistet eine Güter-Versicherung von 1290 fl. und in einem neu erbauten Gebäude zu nur 1000 fl. tarirt.

Ein Zahlung mit 500 fl. würde vorerhand genügen.

Näheres bei

der Redaktion.

G m ü n d.

Es werden von einem sehr thätigen Bürger, Ziegler und Deskonom, um den noch schuldigen Rest auf Gütern zu bezahlen,

1100 fl. aufzunehmen gesucht, und kann hiesfür eine sehr gute und mehr als 2fache Versicherung geleistet werden, mit niedrigstem Anschlag von 2665 fl. Außerdem besitzt der Aufnehmende noch einen schönen Viehstand und Güter in Acker und Wiesen. Näheres bei
der Redaktion.

Alfdorf.

Allen meinen Freunden der Parochie Alfdorf, so wie der ganzen Nachbarschaft, von denen ich mich nicht persönlich verabschieden konnte, rufe ich auf diesem Wege unter inniger Dankesbezeugung für alle mir und den Meinen erwiesene Liebe, ein herzliches **Lebewohl** zu.

Schulmeister Eichel.

OTTONEN-**Bonbons**

für

Brust- & Hustenleidende

von

C. O. Moser & Comp. in Stuttgart.

Dieses vielfach bewährte Linderungsmittel ist allein zu haben in **Gmünd** bei Herrn **C. F. Reinhardt**.

G m ü n d.

Anzeige & Empfehlung.

Die bisher in meinem Besitz gehabte Niederlage der

**Gulla-Percha-Glanzwichse,**von **William Both & Fletchers**befindet sich bei Herrn **C. F. Reinhardt** dahier.**J. Rudolph.**

Mich auf obige Anzeige beziehend, empfehle ich diese — als die unbedingt vorzüglichste, unter allen jetzt existirenden Wichsen — die große Schachtel à **4 Kr.**, die kleine Schachtel à **2 Kr.**, zur gefälligen Abnahme.
C. F. Reinhardt.

Zwei Verzweifelte.

Von Ludwig Storch, nach einem wahren Begebnisse vom Jahr 1830.

(Fortsetzung und Schluß.)

„Gewiß, gute Miß. Seien Sie außer Sorgen. Es soll kein Mißbrauch mit ihrem Heiligthum getrieben werden. Nun machen Sie sich fertig; wir wollen gehen.“

Während sie in die Kammer schlüpfte, schlug Stauton das Buch auf und las die frommen Herzensergüsse des Mädchens. Seine Augen leuchteten und füllten sich mit Thränen der Rührung und Wonne. Sie kam und hatte ein sehr geringes Tuch umgeschlagen, aber als sie auf der Straße so neben ihm hinschritt in ihrer unbewußten Würde, betrachtete er sie mit Blicken der Ehrfurcht und Bewunderung.

Miß Whitt gab den neuen Vorschuß nicht, versicherte aber den Begleiter des Mädchens, Betty sei ein Engel. Das war ihm aus diesem Munde lieber, als das Geld aus dieser Hand. Er versetzte also auf dem Wege das Buch bei einem Trödler, und die 12 Schillinge kamen zusammen. Betty hatte eine große Freude darüber.

„Wovon wollen Sie aber heute und morgen leben, Miß, wenn Sie all Ihre Baarschaft weggeben?“

„Ich weiß es nicht, aber Gott wird helfen,“ versetzte sie vertrauensvoll. „Ich werde die Nächte hindurch arbeiten.“

„Ja, Gott wird weiter helfen!“ rief er und hätte sich durch seine Bewegung fast verrathen.

Stauton ging erst allein in die Taberne und auf das Zimmer des alten Smid, um ihn mit wenig Worten in seiner Rolle zu instruiren. Dann holte er Betty herbei. Welch ein himmlischer Genuß für ihn, als das süße Kind den Vater weinend um den Hals faßte, küßte und an ihr Herz drückte. „Ach, mein Vater, mein Vater, welche schreckliche Nacht hab' ich verlebt, voll Angst und Kummer um Dich! Doch still davon! Gelobt sei Gott, daß ich Dich gesund wieder habe.“ Und nun lachte und jubelte sie.

Dann löste sie den theuern Mann ein und führte ihn im Triumphe davon.

Stauton begleitete sie und meinte, er habe noch ein paar Schillinge aufgetrieben; sie solle ein Mittagessen besorgen. Nun die frohe Geschäftigkeit, das linke heitere Wesen, die süße Anspruchslosigkeit des herrlichen Kindes! Der junge Mann hätte vor ihr niedersinken und ihr die Füße küssen mögen.

Stauton ging spät Abends und dachte nicht mehr an den

Sprung von der Blackfriarsbrücke. Er kam alle Abende „um seinen angeblichen kleinen Verdienst mit der Familie zu verzehren.“

Nach vierzehn Tagen sagte er Abends beim Scheiden: „Miß Betty, wollen Sie meine Frau werden? Ich bin zwar nur ein armer Schreiber, aber ich habe ein reichliches Herz.“

Sie schlug die Augen erröthend nieder.

„Kannst Du mich lieben, Kind?“ fragte er mit überwallendem Gefühl. Sie nickte stumm und reichte ihm die Hand. Er küßte diese Hand und sagte: „Ich liebe Dich unaussprechlich. Du hast mir das Leben gerettet.“

Wenige Tage später in der Morgenröthe ging das Pärchen, einfach aber anständig gekleidet, und vom alten Smid begleitet, nach der nächsten Kirche, wo es still getraut wurde. Wonnebebend schloß Stauton sein Weibchen an das Herz und küßte sie auf die Stirne. Vor der Kirche hielt ein prächtiger Stadtwagen. Der gallonirte Diener öffnete ehrerbietig den Schlag. „Hinein!“ rief der glückliche Gatte der ihn mit stumm fragendem Staunen anblickenden jungen Frau zu. Eh' sie sich's versah, saßen sie alle drei in der Kutsche, die im Fluge davon fuhr. Vor einem hohen prächtigen Hause in Westminster hielt sie. Reich gekleidete Dienerschaft hob sie heraus und führte sie in glänzend decorirte Zimmer. „Hier ist Eure Herrin!“ sagte Stauton zu der Dienerschaft. „Bezeigt ihr Eure Ehrfurcht und erfüllt ihre Befehle.“

„Mein holdes süßes Kind, ich bin Lewis Stauton, einer der reichsten Männer dieser Stadt. Dieses Haus ist Dein Eigenthum, diese Diener und Dienerinnen sind die Deinigen. Ich habe die Bürgerschaft von Dir in der Hand, daß der Reichthum Dein reines Kindesherz nicht verderben wird. Hier ist sie, das Gebetbuch Deiner Mutter. Sieh, was Du hineingeschrieben:“

„Und wenn Du mir alle Schätze der Welt gäbest, mein Gott, ich würde Deine demüthige Magd bleiben. Denn was ist Gold vor Dir, der Du auf die Herzen siehst? Dein ist mein Herz und soll es bleiben.“

„Gott und Dein, mein Lewis,“ flüsterte Betty, und sank sanft erröthend an seine Brust.

„Hurrah, der Sprung von der Blackfriarsbrücke!“ rief Stauton feelenvergnügt und umarmte seinen Schwiegervater.

Plünderhausen, D. A. Welzheim, 15. April. Heute wurden binnen einigen Stunden vier Gebäude ein Raub der Flammen.

Wien, 22. April. (Nachm. 2 Uhr 50 M., Augsburg 3 1/2 Uhr.) Aus Anlaß der Vermählung des Kaisers wurde Amnestie für Majestätsbeleidigungen ausgesprochen, die Verurtheilten begnadigt und die diesfälligen Prozesse niedergeschlagen, sowie auch alle wegen Störung öffentlicher Ruhe und noch 500 wegen Hochverrath Verurtheilte, darunter viele Italiener, begnadigt werden. — Der Belagerungsstand in den lombardisch-venetianischen Provinzen wird aufgehoben.

Berlin, 22. April. (Nachm. 1 Uhr 18 M., Augsburg 2 Uhr.) Der k. preussische Gesandte in St. Petersburg, General v. Kochow, ist am 20. April in St. Petersburg gestorben, nachdem er schon einige Zeit leidend gewesen. — An Kochow verliert Preußen einen seiner besten Diplomaten.

Berlin, 22. April. (Abends 7 1/2 U., Augsburg Abends 9 1/2 U.) Aus Kopenhagen von heute (Sonnabend) Nachmittags wird gemeldet: Der russische Schooner „Libertas“, Capitän H. Raas (dem Namen nach wohl ein Finländer), war von einem englischen Schiff genommen, ist aber wieder zurückgenommen worden u. in Hafn angekommen. Capitän Raas hatte die englische Besatzung betrunken gemacht und wurde so wieder Herr über sein Schiff. Mehrere finnländische Schiffe mit Salzladungen sind glücklich in Finnland eingetroffen. Bis jetzt haben die Engländer 10 Schiffe den Russen genommen.

Paris, 21. April. (Vorm. 8 1/2 Uhr, Augsburg 10 1/2 Uhr.) Das baltische Geschwader ist nach dem finnischen Meerbusen abgegangen, 23 Schiffe mit 1250 Geschützen. Die Seemacht im schwarzen Meer besteht aus 26 Schiffen mit 1820 Geschützen. Das zweite Decangeschwader, nach Gallipolis und dem griechischen Archipel bestimmt, ist aus 10 Schiffen gebildet, mit 622 Geschützen. Auf allen dreien befinden sich 56,000 Seeleute. Die ausgesendete englische Seemacht ist ebenso groß, wie die der französischen.

Wien, 17. April. (A. Allg. Z.) Die hier verbreitete Annahme, daß die Russen die Absicht haben sich der nach Bassardschiff führenden Hauptstraße zu bemächtigen, um die Türken zu zwingen, ihren rechten Flügel nach Varna zurückzuziehen, und zugleich den

Feind in der Front anzugreifen um Sillistria zu bedrohen, scheint nicht unbegründet zu sein; gewiß ist es, daß alle über Fokschan eintreffenden neuen Truppen nach Giurgewo und Kalarasch marschiren, sowie denn auch in letzterem Orte eine bedeutende Menge von schweren Geschützen aufgehäuft ist. Am linken Donau-Ufer, Sillistria gegenüber, sind Verschanzungen errichtet, welche von den Russen mit Geschützen vom schwersten Caliber armirt worden sind, und man glaubt allgemein, daß die Ankunft des Feldmarschalls Fürsten Paskevitch in Bucharest, welche nun wohl schon erfolgt ist, das Signal sein wird zur Eröffnung des Bombardements auf diese Festung.

Paris, 20. April. (A. Allg. Z.) Der Kaiser der Franzosen, geboren am 20. April 1808, tritt heute in sein 47stes Lebensjahr.

Paris, 20. April. Das Tagesereigniß bildet das Banquet, welches der Gemeinderath von Marseille dem Prinzen Napoleon (Schweigersohn Sr. Maj. des Königs von Württemberg) am 16. April Abends gab; wobei als Erwiderung auf die Toasten unter andern der erlauchte Prinz sagte: „Indem ich den Kaiser bat, mir zu gestatten, die Gefahren und Thaten der Armees des Orients zu theilen, that ich, was jeder französische Soldat an meiner Stelle gethan haben würde: meine Pflicht, nichts mehr. Für jene, die der Volkswille dem Throne am nächsten gestellt, werde ich stets ein Recht ansprechen, das, mit denjenigen Söhnen Frankreichs zu ziehen, die zuerst seinen Einfluß, sein Recht, seine Ehre, seine nationale Unabhängigkeit verteidigen! Die sympathischen Worte, die ich so eben gehört, beweisen, daß Sie die Beweggründe begriffen, welche mich leiteten, als ich mich an meinen Vetter, den Kaiser wandte. Niemanden ist es gegeben, die politischen Ergebnisse des Krieges, welcher beginnt, vorauszu sehen. Unser Ruhm und unsere Interessen sind aber in guten Händen. Vertrauen wir dem, der bis jetzt diese so schwierige orientalische Angelegenheit so würdig und geschickt geleitet hat. So viel ist gewiß, daß, wenn unsere und unserer Verbündeten Wasser steigen, dieser großen Handelsstadt neue u. großartige Märkte geöffnet werden. Das bis heute fast geschlossene schwarze Meer wird dem Handel des Westens geöffnet werden. Befestigt und einen ehrgeizigen und verdächtigen Nachbar nicht mehr fürchtend, wird das ottomanische Reich seine ungeheuren Hülfquellen entwickeln können und auf dem Wege des Fortschrittes finden, den es aus freiem Antriebe betreten will! Das dürfen wir hoffen, und das ist es auch, was ich Ihnen andeuten wollte, um Ihnen zu zeigen, was für bedeutende Vortheile Marseille aus diesem Kriege gegen Rußland erwachsen können. Um Mitternacht nahm der Prinz Abschied von der Versammlung. Er ist am 15. Abends in Toulon angelangt und heute Morgen unter Segel gegangen, wie telegraphisch gemeldet wird.“

Es ist nun auch eine russische Kriegsdeklaration erschienen. Es ist darin gesagt, daß England und Frankreich den Krieg provocirt und erklärt haben. Verantwortlich dafür seien aber nur die, die ihn erklären.

Aus Jassy, 3. April, wird noch wegen des russischen Donau-Übergangs bei Tuldscha geschrieben: Es ist sehr warm zugegangen; die Russen mußten 14 mal mit dem Bajonnett stürmen; endlich riß ein beherzter griechischer Freiwilliger dem Fährdrich die Fahne aus der Hand und pflanzte sie mitten unter den feindlichen Batterien auf, worauf die russische Infanterie begeistert den letzten und erfolgreichen Angriff machte. Jener unerstickene Grieche wurde auf der Stelle zum Kapitän befördert. Die Einnahme von Tuldscha soll den Türken 8000, den Russen (nach 14 zurückgeschlagenen Bajonnettangriffen!) 6000 Mann gekostet haben. Die Angreifer wurden von den christlichen Einwohnern auf's Thätigste unterstützt. Der russische Jugentergeneral Dubraskij, dem bei dem Donauübergang bei Braila eine türkische Kanonenkugel das rechte Bein weggerissen hat, ist an seiner Wunde gestorben. (Volksbote.)

Aus Konstantinopel, 6. April, wird berichtet, daß der neue Musti (Scheich ul-Islam) beim Türkenvolk in spottschlechtem Ansehen steht; als er am 3. April öffentlich erschienen, ist er ausgehohnt worden. — Von den ausgewiesenen Griechen will eine große Zahl im Lande verbleiben und den türkischen Schutz annehmen, also auf das Unterthanenrecht des Königreichs Griechenland verzichten. (Volksbote.)

Mit den Türken an der Donau soll es sehr schlecht stehen und Omer in großer Verlegenheit sein. Frankreich beschleunigt deshalb seine Truppensendungen und will sie verdoppeln.